

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 10 Abs. 7, 8 und 8a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Genehmigungsverfahren Firma Hamburger Energiewerke GmbH (vormals: Wärme Hamburg GmbH)

Nachträge zur erteilten Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021 für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks am Standort Dradenau

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat der Firma Hamburger Energiewerke GmbH, Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg (vormals Wärme Hamburg GmbH, Andreas-Meyer-Straße 8, 22113 Hamburg), zu der am 25. November 2021 erlassenen Zulassung des vorzeitigen Beginns der 1. Ausbaustufe für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerks auf dem Grundstück Dradenustraße ohne Nr. , 21129 Hamburg, Gemarkung Finkenwerder Nord, Flurstücke 3337 und 5474, am 16. März 2022 und 14. April 2022 zwei Nachträge erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der nach § 10 Abs. 5 BImSchG am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a Abs. 1 BImSchG vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass mit einer Entscheidung zugunsten der Antragstellerin gerechnet werden kann, ein öffentliches Interesse sowie ein berechtigtes Interesse der Antragstellerin an dem vorzeitigen Beginn besteht und keine irreversiblen Schäden durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen entstehen. Darüber hinaus hat sich die Antragstellerin verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die mit der Zulassung des vorzeitigen Beginns gestatteten Maßnahmen verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Aufgrund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Nachträge (4. bis 5. Nachtrag zur Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 25. November 2021) erteilt:

4. Nachtrag vom 16. März 2022 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25.11.2021 (Az.: BA34744-94/2020), zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenustraße ohne Nr. in 21129 Hamburg, wird unter Abschnitt II, Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nr. 5 vom 09.03.2022, Prüfnummer 2021D167 ergänzt.

Die in der beigefügten Anlage 1 zum Prüfbericht (s. Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

5. Nachtrag vom 14. April 2022 zur Zulassung des vorzeitigen Beginns

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns des Amtes Immissionsschutz und Abfallwirtschaft vom 25.11.2021 (Az.: BA34744-94/2020), zur Durchführung von Maßnahmen der 1. Ausbaustufe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und Betrieb einer Feuerungsanlage (Gas- und Dampfturbinen-Heizkraftwerk) auf dem Grundstück Dradenastraße ohne Nr. in 21129 Hamburg, wird unter Abschnitt II, Nummer 3 durch die Anlage 1 zum bautechnischen Prüfbericht Nr. 6 vom 12.04.2022, Prüfnummer 2021D167 ergänzt.

Die in der beigefügten Anlage 1 zum Prüfbericht (s. Anhang 1) genannten Anforderungen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

Inhalte der bautechnischen Prüfberichte:

Die Prüfberichte enthalten Regelungen die die Statik des Regenrückhaltebeckens betreffen.

Bezeichnung des für die betreffende Anlage maßgeblichen BVT-Merkblatts:

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/1442 DER KOMMISSION vom 31. Juli 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates für Großfeuerungsanlagen

Auslegung:

Die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns liegen vom

10. August 2022 bis einschließlich 23. August 2022

an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Eingangsbereich
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus kann der Zulassungsbescheid im Internet unter der Adresse www.uvp-verbund.de/hh eingesehen werden.

Hinweise:

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung der Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist können die Nachträge zur Zulassung des vorzeitigen Beginns von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, I 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 09. August 2022
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft